

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 46 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 46 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Pflichtmodule:

Bezeichnung	Dauer in SWS	Regel semester	LP	Modul-/ Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1: Introduction to language study, literary study, and teaching English as a foreign language	6	1	11	90-minütige Klausur
Modul 2: Practical English language studies: written production 1, oral production 1, skillbased grammar and vocabulary learning	4	1	4	15-minütige mündliche Prüfung
Modul 3: Contemporary and historical dimensions in the language, literatures and cultures of English-speaking countries	8	2	10	90-minütige Klausur
Modul 4: Linguistic, literary and cultural studies: textual analysis and translation	8	3	10	Zwei 6-seitige Hausarbeiten (Sprach- und Literaturwissenschaft) (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) wovon eine als Prüfungsleistung gewertet wird
Modul 5: Linguistic, literary and cultural studies: methods and theories	8	4	10	Zwei 6-seitige Hausarbeiten (Sprach- und Literaturwissenschaft) (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)

				wovon eine als Prüfungsleistung gewertet wird
Modul 6: Literary or linguistic studies, cultural studies: special options	8	5	10	12-seitige Hausarbeit (Sprach- oder Literaturwissenschaft (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)
Modul 7: Specialization and examination preparation	4	6	10	90-minütige Klausur (Sprach- und Literaturwissenschaft)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuches zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch der Bachelorstudiengänge Englisch Lehramt Gymnasium und Realschule.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module ist verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelor- oder Masterstudiengangs ist ein Aufenthalt in einem englischsprachigen Land von mindestens drei Monaten Dauer zu absolvieren.